



Einbürgerungen ab 2018

Sie möchten sich in der Schweiz einbürgern lassen? So beantworten Sie bitte zuerst die nachstehenden Fragen:

Ordentliche Einbürgerung

	Trifft zu	Trifft nicht zu
Im Besitze der Niederlassungsbewilligung C?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mindestens 10 Jahre in der Schweiz wohnhaft, wovon 3 in den letzten 5 Jahren?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Seit mindestens 2 Jahren in Gossau ZH wohnhaft?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Erleichterung im ordentlichen Einbürgerungsverfahren bei:

- Geburt in der Schweiz
- Geburt im Ausland, Einreichung des Gesuches im Alter zwischen 16 und 25 Jahren sowie Schulbesuch in deutscher Sprache während mind. 5 Jahren und bei einem Mindestaufenthalt von 2 Jahren im Kanton
- Seit drei Jahren in eingetragener Partnerschaft mit einer Schweizerin/einem Schweizer

Gute Deutschkenntnisse mit Nachweis (mündlich B1, schriftlich A2) oder Schulbesuch in deutscher Sprache während mind. 5 Jahren?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gute Grundkenntnisse über Politik und Gesellschaft? (Genauere Details dazu beim Beratungsgespräch)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Keine Betreibungen oder Verlustscheine in den letzten 5 Jahren?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Keine Strafregistereinträge oder laufende Strafverfahren?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Alle definitiven Steuerrechnungen der letzten 5 Jahre bezahlt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kein Sozialhilfebezug in den letzten 3 Jahren?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

→ **Wenn Sie mindestens einmal die Antwort „Trifft nicht zu“ wählten, so besteht unter Umständen vorerst keine Möglichkeit, sich einbürgern zu lassen. Gerne erklären wir Ihnen im Rahmen eines persönlichen Gesprächs die weiteren Schritte.**

→ **Konnten Sie alle Fragen mit „Trifft zu“ beantworten, so erfüllen Sie voraussichtlich alle Voraussetzungen, um sich einbürgern zu lassen. Vereinbaren Sie mit der Sicherheitsabteilung einen kostenlosen und unverbindlichen Beratungstermin. Dort erfahren Sie näheres über das Einbürgerungsverfahren sowie die Voraussetzungen.**

Erleichtertes Einbürgerungsverfahren

Seit mindestens 3 Jahren in einer Ehe mit einem schweizerischen Ehegatten und einen Mindestaufenthalt von 5 Jahren in der Schweiz.

Gebühren

Im Rahmen des persönlichen Beratungstermins zeigen wir Ihnen Ihre individuell zu erwartenden Gebühren gerne auf. Hinzu kommen jeweils noch die Gebühren für die verschiedenen, zu beschaffenden Dokumente sowie für die Schweizerischen Ausweisdokumente nach Abschluss des Verfahrens.



Verfahren bei der ordentlichen Einbürgerung

1. **Vereinbarung eines Beratungstermins mit der Sicherheitsabteilung Gossau ZH zur Besprechung der Voraussetzungen für das Einbürgerungsverfahren sowie Klärung allfälliger Fragen. Abgabe aller erforderlichen Einbürgerungsformulare.**
2. **Absolvierung KDE (kantonaler Deutshtest), falls erforderlich.**
3. **Absolvierung Grundkenntnistest über Politik und Gesellschaft, falls erforderlich.**
4. **Beratung und Registrierung beim Zivilstandsamt.**
5. Prüfung der Einbürgerungsformulare auf Vollständigkeit durch die Gemeinde Gossau ZH.
6. **Einreichung des Einbürgerungsgesuchs beim Gemeindeamt des Kantons Zürich.**
7. Prüfung des Gesuchs durch das Gemeindeamt des Kantons Zürich.
8. Prüfung des Gesuchs und aller Voraussetzungen durch die Gemeinde Gossau ZH.
→ **Einbürgerungsgespräch**
9. Erteilung des Gemeindebürgerrechts, sofern alle Voraussetzungen erfüllt und die **Gebühren der Gemeinde Gossau ZH bezahlt** sind.
10. Erteilung des Kantonsbürgerrechts, sofern das Gemeindebürgerrecht erteilt wurde und die **kantonalen Gebühren bezahlt** sind.
11. Erteilung der Einbürgerungsbewilligung des Bundes durch das Staatssekretariat für Migration, sofern alle Voraussetzungen immer noch erfüllt sind.
12. Rücksendung des Gesuchs an das Gemeindeamt des Kantons Zürich, erneute Prüfung des Gesuchs und sofern alle Voraussetzungen immer noch erfüllt sind, Erteilung des Schweizer Bürgerrechts.

Verfahren bei der erleichterten Einbürgerung

1. **Vereinbarung eines Beratungstermins mit der Sicherheitsabteilung Gossau ZH zur Besprechung der Voraussetzungen für das Einbürgerungsverfahren sowie Klärung allfälliger Fragen. Abgabe aller erforderlichen Einbürgerungsformulare.**
2. **Absolvierung KDE (kantonaler Deutshtest), falls erforderlich.**
3. Prüfung der Einbürgerungsformulare auf Vollständigkeit durch die Gemeinde Gossau ZH.
4. **Einreichung des Gesuchs beim Staatssekretariat für Migration.**
5. Prüfung des Gesuchs durch das Staatssekretariat für Migration und bei Erfüllung aller Voraussetzungen Weiterleitung an das Gemeindeamt des Kantons Zürich.
6. Prüfung des Gesuchs durch das Gemeindeamt des Kantons Zürich.
→ Auftrag zur Prüfung an das Migrationsamt Zürich
→ Auftrag zur Prüfung an die Polizei
7. Prüfung des Gesuchs und aller Voraussetzungen durch die Gemeinde Gossau ZH.
→ **Einbürgerungsgespräch**
8. Weiterleitung des Gesuchs an das Gemeindeamt des Kantons Zürich.
9. Prüfung des Gesuchs durch das Gemeindeamt des Kantons Zürich und Weiterleitung an das Staatssekretariat für Migration.
10. Prüfung des Gesuchs durch das Staatssekretariat für Migration und bei Erfüllung aller Voraussetzungen Erteilung des Schweizer Bürgerrechts.